BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS
Fachgebiet Verkehr
3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15

E-Mail: verkehr.bhkr@noel.gv.at
Fax: 02732/9025-30311 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Beilagen

KRS1-V-05262/054
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeitung: Denise Schuster
(0 27 32) 9025 Durchwahl: 30316
Datum: 11. März 2024

Betrifft
Jägerbau Pöggstall Baugesellschaft m.b.H., L 7140, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 7140 im Bereich von km 3,75 bis km 3,85 im Gemeindegebiet von Aggsbach, KG Groisbach, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen von 14. März 2024 bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 12. April 2024 (innerhalb von 3 Tagen in einem Zug):

„**Wartepflicht bei Gegenverkehr**" Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 5 StVO 1960 unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist

„**Geschwindigkeitsbeschränkung**" Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960
auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle
während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder bei Splittfahrbahn oder bei Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder bei einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder bei einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3 m (bei einem Fahrstreifen)

Aus Anlass der Arbeiten sind sämtliche Maßnahmen zur Leitung des Verkehrs gemäß RVS 05.05.41 und 05.05.44 dargestellten Art und Weise zu treffen und bis zur Beendigung der Arbeiten aufrecht zu erhalten.

Die auf Lichtzeichen bzw. Signalscheiben beruhenden Verkehrsregelungen haben die Verkehrsteilnehmer zu befolgen (§ 38 und § 40 StVO 1960)

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. K ö n i g

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur

Angeschlagen am: 13.03.2024